

Sammelantrag: Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die Stadt Ansbach (ehrenamtskarte@ansbach.de; Koordinationsstelle Integration Nürnberger Str. 32, D-91522 Ansbach). Der Sammelantrag ist nur von Vereinen bzw. Organisationen selbst auszufüllen.

Weitere Informationen: ehrenamtskarte@ansbach.de; 0981 / 51-552 Fax: 0981 51-1552

Angaben zum Verein/Organisation:

Name Verein/Organisation

Anrede

Vereinsvertretung (Vorstand oder andere vertretungsberechtigte Personen)

Straße

Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der die Antragssteller bzw. die Antragstellerinnen tätig sind:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin bzw. Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

Wir bitten um Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarten. Hierzu übersenden wir den Sammelantrag mit den notwendigen Angaben und Unterschriften der Ehrenamtlichen sowie den Nachweisen bzw. der Bestätigung, dass sie die Voraussetzungen erfüllen.

Alle eingetragenen Personen wurden von uns über die Voraussetzungen für den Erhalt der bayerischen Ehrenamtskarte und die Teilnahmebedingungen (siehe Beiblatt) informiert.

Ort, Datum

Stempel der Organisation/Einrichtung bzw. des Vereins & Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Voraussetzung für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)

Alle eingetragenen Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller sind mindestens 16 Jahre alt und erfüllen mindestens eine der hier aufgeführten weiteren Voraussetzungen:

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller engagieren sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind Inhaberinnen bzw. Inhaber einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card). Eine Kopie ist angehängt (beidseitig).

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller haben in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistin bzw. Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem sie insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Die Antragsstellerin bzw. der Antragssteller leisteten einen Freiwilligendienst ab in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Voraussetzung für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte in Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)

Alle eingetragenen Antragsstellerinnen bzw. Antragssteller sind mindestens 16 Jahre alt und erfüllen mindestens eine der hier aufgeführten weiteren Voraussetzungen:

Die Antragstellerinnen in bzw. die Antragssteller sind Inhaberinnen bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie ist angehängt.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller sind Feuerwehrdienstleistende oder Einsatzkräfte im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und haben eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist angehängt.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller leisten als Reservistinnen bzw. Reservisten seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistungen erbracht haben oder in dieser Zeit ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Die Antragstellerinnen bzw. die Antragssteller haben in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistinnen bzw. Reservisten regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem sie insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständige Angehörige eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Die Antragstellerinnen in bzw. die Antragssteller sind seit mindestens 25 Jahren ehrenamtlich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr bei einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig.

Angaben und Bestätigung der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller

Mit der Abgabe meiner Daten willige ich ein, dass diese zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte & Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet werden und mein Name ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet wird. Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Bitte Bestätigung durch den Antragsteller ob Einverständnis bei allen aufgeführten Ehrenamtlichen vorhanden ist, dass Daten zum Zweck der Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte gespeichert und an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weitergeleitet werden.

Für ehrenamtlich Tätige:

Ich bestätige außerdem, dass ich für mein Ehrenamt keine Zahlungen erhalte, die über den üblichen Auslagenersatz hinausgehen. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale. Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gültig. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Weitere Informationen: www.ehrenamt.bayern.de/vorteile-wettbewerbe/ehrenamtskarte

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Antragsart	Kartentyp
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> In Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		<input type="checkbox"/> In Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
E-Mail-Adresse		Unterschrift			
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Folgeantrag	
Funktion					
_____	_____	_____	_____		

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Antragsart	Kartentyp
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> In Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		<input type="checkbox"/> In Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
E-Mail-Adresse		Unterschrift			
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Folgeantrag	
Funktion					
_____	_____	_____	_____		

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Antragsart	Kartentyp
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> In Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		<input type="checkbox"/> In Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
_____	_____	_____		<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
E-Mail-Adresse		Unterschrift		<input type="checkbox"/> Folgeantrag	
_____		_____			
Funktion					

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Antragsart	Kartentyp
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> In Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		<input type="checkbox"/> In Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
_____	_____	_____		<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
E-Mail-Adresse		Unterschrift		<input type="checkbox"/> Folgeantrag	
_____		_____			
Funktion					

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Antragsart	Kartentyp
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> In Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		<input type="checkbox"/> In Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
_____	_____	_____		<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
E-Mail-Adresse		Unterschrift		<input type="checkbox"/> Folgeantrag	
_____		_____			
Funktion					

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Antragsart	Kartentyp
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> In Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		<input type="checkbox"/> In Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
_____	_____	_____		<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
E-Mail-Adresse		Unterschrift		<input type="checkbox"/> Folgeantrag	
_____		_____			
Funktion					

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Antragsart	Kartentyp
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> In Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		<input type="checkbox"/> In Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
_____	_____	_____		<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
E-Mail-Adresse		Unterschrift		<input type="checkbox"/> Folgeantrag	
_____		_____			
Funktion					

Anrede	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Antragsart	Kartentyp
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> In Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte
Straße (Hauptwohnsitz)	Hausnummer	PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)		<input type="checkbox"/> In Gold (Gültigkeit: unbegrenzt)	
_____	_____	_____		<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat)
E-Mail-Adresse		Unterschrift		<input type="checkbox"/> Folgeantrag	
_____		_____			
Funktion					



1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

1.1. Die Stadt Ansbach ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Staatswappen auf der Karte.

1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.

1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die „Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar.

1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Verwendung der Ehrenamtskarte

2.1. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw., die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Ansbach vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Ansbach übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.

2.3. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.

2.4. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Ansbach vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.

3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Ansbach haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.

3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ist die Stadt Ansbach und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

4.1. Der Stadt Ansbach steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.2. Die Stadt Ansbach behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

5.1. Eine Haftung der Stadt Ansbach für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.

5.2. Die Stadt Ansbach haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz - Persönliche Daten

6.1 Verantwortlich für die Datenerhebung: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München, E-Mail: Daten-schutz@stmas.bayern.de, Tel.: 089/1261-01.

6.2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Vereinbarung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter IDENTA Ausweissysteme GmbH.
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden evtl. weitergegeben an: IDENTA Ausweissysteme GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte.

6.4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Stadt Ansbach zu o.g. Zwecken gespeichert. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6.5. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ansbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Ansbach das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Ansbach unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Ansbach entspricht.